

aber die für den Apparat arbeitenden Gewerbe lehren gelernt und die gemeinsame geschäftliche Tätigkeit des Landes gefördert. Ich habe, so führt der Correspondent der 'Nat.-Ztg.' fort, zwar nicht den Eindruck erhalten, daß die französischen Handwerker und Fabrikanten in Folge der Ergebnisse der Doppel-Exposition freudig geworden, aber ich habe die Überzeugung gewonnen, daß das Werk der Herren Millier und Souchon in seiner Weise die darauf gerichteten Hoffnungen erfüllt und im Gegensatz zu den Ergebnissen der vorhergehenden Expositionen nicht zweifellos die Frage der Zollpolitik eine bedeutende Rolle spielen. Aber einmündig wurde versichert, daß die betreffende Zollpolitik sich zwar natürlich gegen die Regierung richtet und daß die gegenwärtige Deputiertenkammer jedes Ansehen im Lande verloren hat, daß aber keineswegs das republikanische Regime für die durch die Panama-Affäre zu Tage getretenen skandalösen Vorgänge verantwortlich gemacht wird, noch daß sich die Meinung geltend macht, eine Veränderung in der Regierungsforn käme eine Verbesserung der Zustände herbeiführen. Die monarchischen Parteien haben ersichtlich allen Boden im Lande verloren, und gerade die Thatsache, daß der Panama-Skandal in seiner Weise die Bevölkerung der Republik entmenschet hat, muß beweisen, daß Republikanismus oder Demokratismus, so weit dieselben überhaupt noch existieren, nicht die geringste Aussicht haben, anders als in Folge einer noch voraussetzenden Katastrophe wieder zur Geltung zu gelangen. Als ganz selbstverständlich wird es betrachtet, daß der große Teil der Mitglieder der jetzigen Deputiertenkammer nicht wieder gewählt wird; die neuen politischen Generationen werden die nächsten sein. Die jacobinischen 'Politiciens' - Advocaten ohne Praxis, Journalisten ohne Journalen u. s. w. - welche in den letzten 20 Jahren die erste Rolle in den französischen Kammern gespielt haben, bleiben ebenfalls jenseit besichtigt werden; der Panama-Skandal hat zu sehr gegreift, wie gefährlich es ist, wenn sich die Vertreter des 'Joc' in der Lage befinden, von der Politik leben zu müssen. Bei den nächsten Wahlen werden die Candidaten sich auch über ihre Verbindungs-Verhältnisse äußern müssen. Alle diese Wahrnehmungen sind mehr oder minder erschütternder Natur gewesen, da aus denselben geschlossen werden darf, daß die Entwicklung der inneren Zustände sich in ruhiger Weise vollziehen wird. Dagegen muß mit Bedauern festgehalten werden, daß ganz wie in Paris auch in der Provinz der Dagegen Deutschland an Festigkeit zunimmt, je mehr die Franzosen von dem Bewußtsein ihrer wieder erlangten Macht und Stärke als militärischem Gebiete durchdrungen sind. Die ganze neue Generation ist von einem 'patriotischen' Chauvinismus befeuert, von dem man sich bei weitem nicht so leicht wieder erlösen kann. Es darf aber nicht Wunder nehmen, daß seit 1870 das ganze Erziehungs-System dahin gerichtet ist, der französischen Jugend den Dagegen Deutschland einzuprägen und derselben die Überzeugung beizubringen, daß der Revolutionskrieg für 1870 eine unabwendbare Nothwendigkeit sei.

Durch die Rede des irischen Abgeordneten Redmond in der letzten Sitzung des englischen Unterhauses hat die Democratie-Debatte eine für Gladstone und dessen Partei entschieden ungünstige Wendung genommen. Redmond betonte, daß er und seine Freunde die Democratie nicht nur als eine politische, sondern auch als eine soziale Bewegung betrachteten, die sich für die Bekämpfung der irischen Frage in der Gegenwart und die Bekämpfung der irischen Frage in der Zukunft. Die Grundlage der irischen Forderungen sei nicht in der bisherigen irischen Forderung zu suchen, vielmehr in dem Anspruch der Iren auf das Recht als souveräne Völker. Die Gegner von Home-Rule werden die Offenbarkeit Redmonds, daß Gladstone sich bereit erklärt, ohne Zweifel zu ihren Gunsten zu verurteilen müssen und sie sind um ein höchst wichtiges Argument reicher zur Bekämpfung der irischen Frage. Es wurde ebenfalls in den letzten Tagen gemeldet, daß mehrere Abgeordnete der liberalen Partei in Bezug auf Democratie fertig geworden seien, so daß man es leicht erleben könne, daß noch vor der entscheidenden Abstimmung eine Session in den Reihen der Gladstone'schen Partei eintreten könne. Damit in Verbindung steht die Erklärung der 'Vimington Gazette', wonach der Präsident des Directoriums, James D. Moore aus dem Cabinet scheidet, weil die Democratie keine genügenden Unterstützung für den Weg der protestantischen Minorität in Irland erhalten. Moore's Rücktritt, so bemerkt die 'Gazette', würde das Schicksal des Directoriums (Macdonald's) bestimmen, da mindestens 20 Mitglieder Macdonald's auf eine Session bedürftig wären, die Democratie abstimmen zu können. - Gladstone selbst scheint über den langwierigen Fortgang der

Verhandlungen im Unterhaus über Home zu sein. Im Verlauf der Debatte am Freitag erklärte er, sobald allgemein die Ansicht vorhanden ist, daß die zweite Sitzung der Democratie-Debatte abgeschlossen werden könne, werde er am Montag die Aufhebung des Wertenachts-Reglements für Dienstag anknüpfen. - Auf Boulou's Frage, ob er wisse, daß sich noch viele Abgeordnete an der Debatte zu beteiligen wünschen, erklärte Gladstone, er habe durchaus keinen Wunsch, das Haus zu zwingen, er glaube aber, alle von Boulou erwiderten Deputaten könnten bis Dienstag Abend gesprochen haben. Er selbst ist bereit, auf sein Recht zu verzichten, da er von der Art und Weise, in welcher die Bill von den irischen Deputierten aufgenommen sei, überzeugt sei. Wenn die Abgeordneten darauf bestehen, ihre Ansichten im langen Reden darzulegen, würden sie dafür einen schmerzlichen Preis im September oder Oktober zu zahlen haben. Dagegen spielte Gladstone augenscheinlich auf Verbesserungen.

In Belgien dauern die Unruhen wegen der abgelehnten Verfassungs-Änderung noch fort, doch haben die Ereignisse nunmehr einen solchen Charakter angenommen, daß man sagen könnte, die Mitglieder der Gewaltthätigkeiten hätten aufgehört, ihren Willen durchzusetzen. Die Deputiertenkammer hat die Verträge in der belgischen Deputiertenkammer zu billigen, die Aufhebung zu verweigern. Telegraphisch wird gemeldet, daß die wegen der Verfassungsrevision entstandene Kluft gegen ihrer Lösung bedeutend näher gekommen zu sein scheint. In einer Sitzung der Verfassungsrevision-Kommission stimmten die Führer der äußersten Linken Béra und Jansen dem Antrag der Kommission zu, welcher sich auf das Rekrutieren des Mannes und die beiden Deputierten verpflichten für diesen Antrag eine Unterfertigung von 40 Stimmen der Linken. Von der Rechten wird die große Mehrheit die Regierung unterstützen, welche sich ebenfalls mit dem Antrag einverstanden erklärt. Auf diese Weise dürfte der Antrag die nach der Verfassung für eine Verfassungsrevision erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten. - In Betreff der Unruhen in Belgien brachte mehrere Meldungen vor:

Brüssel, 14. April. Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde ein Zug von etwa 3000 Arbeitern mit roten Fahnen in der Rue de la Bourse durch die Polizei gefolgt und die Häuser, darunter, die bereits telegraphisch gemeldet, der berühmte Hof, verbrannt. Nach den unruhen in Brüssel, die von der Polizei und Gendarmen ergriffen wurden, wurden viele Häuser in der Nähe des Hofes zerstört und die Arbeiter verhaftet. Bei dem nächsten Versuch, 'Leids' zu machen, wurde ein Mann von ca. 1000 Arbeitern durch einen Steinwurf getötet, bei dem mehrere Personen ernstlich verletzt wurden. Die Arbeiter und Gendarmen hielten die 'Leids' an dem Orte mit gelbem Licht an den beleuchteten Punkten. Von der politischen Partei wird ein sehr ruhiger Stand beobachtet.

Brüssel, 14. April. Die Rede des Straß in Brüssel und den Umständen ist vielerlei zu sagen. Der Straß nimmt nicht an, einige Stunden, sondern durch die Straßen. Bei den Umständen der Polizeigenossen wurde ein Anstreifen gemeldet. - Heute fand unter Vorsitz des Königs ein Ministerrath statt. Der Gegenstand des Abendessen war die Billigkeit der Verträge. Die Verhandlungen sind in der Hauptsache abgeschlossen. Die Arbeiter haben sich nicht an dem Ministerium, sondern an dem Reichstag zu wenden. Die Arbeiter haben sich nicht an dem Ministerium, sondern an dem Reichstag zu wenden.

Brüssel, 14. April. Gegen 9 Uhr wurde die Bürgergarde und die Gendarmen durch die Ordnung zum Aufbruch in Richtung auf die Rue de la Bourse. Die Gegner von Home-Rule werden die Offenbarkeit Redmonds, daß Gladstone sich bereit erklärt, ohne Zweifel zu ihren Gunsten zu verurteilen müssen und sie sind um ein höchst wichtiges Argument reicher zur Bekämpfung der irischen Frage. Es wurde ebenfalls in den letzten Tagen gemeldet, daß mehrere Abgeordnete der liberalen Partei in Bezug auf Democratie fertig geworden seien, so daß man es leicht erleben könne, daß noch vor der entscheidenden Abstimmung eine Session in den Reihen der Gladstone'schen Partei eintreten könne. Damit in Verbindung steht die Erklärung der 'Vimington Gazette', wonach der Präsident des Directoriums, James D. Moore aus dem Cabinet scheidet, weil die Democratie keine genügenden Unterstützung für den Weg der protestantischen Minorität in Irland erhalten. Moore's Rücktritt, so bemerkt die 'Gazette', würde das Schicksal des Directoriums (Macdonald's) bestimmen, da mindestens 20 Mitglieder Macdonald's auf eine Session bedürftig wären, die Democratie abstimmen zu können. - Gladstone selbst scheint über den langwierigen Fortgang der

Rede als taufend Kosthändler machten einen Angriff auf eine Session nicht, er würde 27 Verbesserungen vorschlagen.

Der bulgarische Ministerpräsident Stambolow empfing während seines Aufenthaltes in Wien auch den dortigen Vertreter der 'Times', der über den Inhalt seiner Unterredung mit dem 'Bismarck von Bulgarien' lehrreiche Mittheilungen veröffentlicht. Stambolow sagte, er glaube nicht, daß die Russen über Rumänien gegen Bulgarien vordringen würden. Wenn sie durch die Dobruja zögen, bräuchten sie 400 000 Mann, von denen die Hälfte zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen nötig wäre. Ein Angriff der Russen könne nur vom Schwarzen Meere aus geplant werden, aber er meinte, daß in diesem Falle England eingreifen würde, da es auf die Hauptstadt der Türkei natürlich abgesehen sei. Im schlimmsten Falle seien 200 000 tüchtig gekochte, gut bewaffnete und ausgerüstete Bulgaren bereit für ihr Vaterland zu sterben. 'Nicht', sagte Stambolow, 'ist in der Politik gefährlicher, als Unwissenheit, und unglücklicherweise ist Rußland über den Geist unseres Volkes grundtieflich unterrichtet. Die russische Regierung hat sich von ihren Agenten lassen, daß man ein Paket Koffalen in Bulgarien nach Borna zu landen brauche, um einen Aufstand zu Gunsten Rußlands hervorzurufen, und die Absicht des Fürsten, sowie die Aufhebung jammlicher Minister zu bewirken. Das heißt aber die Thatsache umkehren. Die Koffalen und ihre Führer würden das Volk aufhellen, falls sie den Fuß ins Fürstenthum zu setzen wagen. Nach ist es falsch, anzunehmen, daß unsere Arme durch den Abgang der russischen Offiziere etwas verloren hat. Größtenteils würden wir nicht den Erfolg im letzten Feldzug gehabt haben, wenn derselbe unter ihrem Commando stattgefunden hätte. Die russischen Offiziere waren gekochte, große Truppenmassen zu leiten und mit einer für alle Bedürfnisse vorgesehenen Intendantur zu handeln. Sie hätten weder nicht verstanden, aus den individuellen Mitteln unserer bulgarischen Soldaten Vortheil zu ziehen.' Der Dage Bulgarische nach außen hin nur als höchst engt erachtet werden und die Lage der inneren Angelegenheiten sei niemals günstiger geworden als gegenwärtig. Unter Alexander habe Bulgarien einen Frieden gehabt, den Fürsten, den russischen Consul und den Kriegsminister. Es habe Anarchie geherrscht. Jetzt können die Bulgaren sich ihren inneren Angelegenheiten widmen. Die Bulgaren wollten übrigens, daß von russischer Seite keine unmittelbare Gefahr drohe. Im Falle eines europäischen Krieges würde Bulgarien sich auf die Seite seiner Freunde stellen. Das Bündniß mit einem kleinen Staate, der 200 000 Mann Truppen bieten könne, sei nicht zu verachten.

### Deutsches Reich.

Berlin, 14. April. Die Forderung des Abgeordneten Schwardt, die Ueberweisung seiner 'Acten' mit einer Rede zur Aufklärung des Bundes zu beginnen, ist in möglichster Weise vom Präsidenten des Reichstages abgelehnt worden. Denn einmal ist es ein unerwähltes, noch nicht vorgewiesenes Mitglied, das eine Commission zu deren Prüfung wählen darf. Stets ist es, den Berichtigen der Reichstagespräsidenten, erst nachdem sie den Präsidenten zugegangen waren, auf die Tagesordnung gesetzt worden. Schwardt machte sich das Dage schillig über deren weitere geschäftliche Behandlung und eventuell communitarische Prüfung. Möglich unzulässig ist eine bedingungsweise Einbringung von Anträgen oder Vorschlägen, und ebenso unzulässig ist es, daß, wenn vom Abgeordneten ausgemacht wird, dieser diese Begründung zu einer längeren Rede vermag, auf welche keine Erwiderung folgen kann. Was weiß Schwardt, ob diese Forderungen des Herrn Schwardt mehr seiner Unkenntnis parlamentarischer Sitten oder einem Uebermaß von Ueberhebung zuzuschreiben sind. Infolge der ihm gewordenen Aufklärungen muß er nun einen formellen Antrag auf Einsetzung einer besonderen Commission zur Prüfung seiner 'Acten' stellen und hat für diesen Antrag die erforderliche Unterfertigung durch 15 Unterzeichneten von Seiten der Antiklerikalen und Socialdemokraten gefunden. Aber bis heute Abend ist er noch nicht in Stande gewesen, seinen Antrag eine brauchbare Form zu geben. Ob der Antrag eingedruckt, so werden ihm alle Parteien den Vorrang vor allen noch

vorliegenden Initiativentwürfen lassen, er soll dann sofort in Verhandlung gelangen. - Das Verfaßen des Herrn Kühnemann begehrt und heute allgemeiner Berührung.

Berlin, 14. April. Aus der gestrigen Sitzung des Abgeordneten Hauses erhellten wir noch aus den Erklärungen der Abgeordneten v. Tscherning, v. Tscherning und v. Bismarck-Sturum zu § 5 des Gesetzesentwurfs wegen Aufhebung direkter Staatssteuern hinneilen. Der Parlamentsrat hat die Bildung der Wählerabschlüsse für die Abgeordneten und Gemeindeführer. Der conferensative Senat als der conferensative Senat erklärte, heute sind die den § 5 stimmten zu wollen, ihre definitive Stellung, nahme aber von der Gestalt abhängig zu machen, welche der Wahlgesetz im Herrschaft erhalten werde. Man scheint demnach auch auf conferensative Seite Abänderungen des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige mündliche Antrag von Dr. v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) über die Abänderung des Wahlgesetzes durch das Herrenhaus nicht für unmöglich zu halten. Im Anschluß hieran bemerkte wir, daß wie uns berichtet wird, auch die Regierung eine Annäherung der antihöflichen kirchlich-demokratischen Kräfte durch das Herrenhaus nicht ungerne sehen und zum Mindesten keinen Widerstand dagegen leisten würde. - Die Abgeordneten v. Schner und Dr. Frieberg (nat.-lib.) haben einen vom Reichstage unterschrieben Antrag in der Abgeordnetenhaus eingetrage, zu beschließen, den gründerischen § 1 des Organisations-(Vermögens-)Steuergesetzes zu streichen und dagegen die Vereinfachung zu erklären, in die Vererbung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, wobei die Antragsteller ausführliche Grundzüge vorgelegt haben. - Der gestrige münd